

Herr

Hansruedi Forrer

Landratspräsident

Rathaus

8750 Glarus

Sozialdemokratische Partei

des Kantons Glarus

Landratsfraktion

Oberurnen
24. Januar 2021

**Sozialdemokratische Partei**

**Landratsfraktion**

**Postulat für eine qualitativ gute und menschliche Pflege durch die Ver-besserung der Arbeitsbedingungen**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 81 der Landratsverordnung reichen wir folgendes Postulat ein:

**Antrag**

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, wie die Arbeitsbedingungen im Glarner Gesundheitswesen langfristig zu verbessern sind. Er unterbreitet dem Landrat mögliche Vorgehensweisen, wie das zu erreichen sei.

Er prüft insbesondere einen kantonalen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das gesamte Gesundheitspersonal in Spital, Reha-Klinik, Spitex-Organisationen sowie Pflege- und Altersheimen.

**Begründung**

Während der jetzigen Corona-Krise ist Folgendes ersichtlich geworden: Auch wenn Material und Infrastruktur vorhanden sind, nützt uns das nicht viel, wenn es an (Fach-)Personal mangelt und dadurch die Gesundheitsversorgung nicht mehr genügend gewährleistet ist. Eine gut funktionierende Versorgung ist für die Bevölkerung von elementarer Bedeutung. Gemäss Art. 4 des Gesundheitsgesetzes gehört es zur Aufgabe des Kantons, dass die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung sichergestellt ist.

**Demzufolge hat der Kanton aus gesundheitspolitischer Sicht die Pflicht, gegen den Fachkräfte- und Personalmangel in der Pflege vorzugehen.**

Es ist bekannt, dass dieser schon länger besteht und sich weiter verschärfen wird – gerade auch im Glarnerland. Um dem entgegenzuwirken, müssten doppelt so viele Fachkräfte wie aktuell ausgebildet und die hohe Fluktuation bei den Pflegeberufen gesenkt werden. Ein zentraler Ansatzpunkt, letzteres zu ändern, sind die Arbeitsbedingungen.

Es sei deshalb insbesondere ein kantonaler GAV für das Glarner Gesundheits- personal mit entsprechender kantonaler Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu prüfen. Der Blick in andere Kantone zeigt, dass in über der Hälfte der Schweizer Spitäler GAVs bestehen. In Luzern, Nidwalden und Graubünden werden Gespräche über mögliche Gesamtarbeitsverträge geführt. Ein Aushandeln der Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsbetrieben würde dafür sorgen, dass die Stimme der Pflegenden insgesamt mehr Gewicht erhält und dass ein definiertes Minimum an Leistungen nicht unterschritten werden darf.

Es sei gesamthaft zu prüfen, wie folgende Punkte zum Thema Arbeitsbedingungen angegangen werden können:

*Löhne* Es ist anzustreben, dass die Mindeststandards im Bereich der Löhne höher als aktuell angesetzt sind und diese den Löhnen gleicher Ausbildungsstufen in anderen Kantonen und Branchen entsprechen.

*Zulagen* Dass an den Wochenenden, Feiertagen und in allen Schichten gearbeitet wird, gehört für Pflegende zum Beruf. Nichtsdestotrotz soll dies monetär besser anerkannt werden. Die Inkonvenienzen müssen darum erhöht werden.

*Planung* Sieben Tage am Stück arbeiten, innerhalb dieses Zeitraums wechselnde Schichten sowie fast täglich Überzeit – das ist keine Seltenheit. Auch diese Unannehmlichkeiten müssen mit Geld ausgeglichen werden.

*Stempeln* Oft wird schon vor dem eigentlichen Arbeitsbeginn mit «Gratisarbeit» gestartet, da sonst die Aufgaben nicht bewältigt werden können. Auch das Umziehen wird nicht zur Arbeitszeit gezählt. Die tägliche Arbeitszeit soll ab Betreten der Garderobe beginnen.

*Stellenschlüssel* Was vielen Pflegenden vor allem die Freude an ihrem Beruf nimmt, ist der dauernde Zeitmangel, weil der Stellenschlüssel zu knapp bemessen ist. Sie können dadurch ihren Berufsauftrag nicht erfüllen. Das zeigt sich an folgendem Beispiel: Im Heimwesen hat der Kanton nun Richtlinien für die Anteile von qualifiziertem Personal eingeführt – was wir als einen ersten Schritt grundsätzlich begrüssen. Dabei wird aktuell die Stufe 2 (= Angemessene Pflege: Bewohnende erfahren Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse) angestrebt. Die Stufe 3 (= Optimale Pflege: Bewohnende und Angehörige sind einbezogen/sie erhalten gezielte Hilfe) bleibt unerreicht. Dieses Spannungsfeld verursacht zu einem grossen Teil die Fluktuation. Es müssen mehr Pflegende pro Schicht eingeplant werden.

Die zu prüfenden Massnahmen sollen nicht dazu führen, dass aus Spargründen Taxen erhöht werden, welche die Bevölkerung noch mehr belasten (z.B. für Betreuung/Pension).

Es ist der SP bewusst, dass das notwendige Engagement für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht ohne entsprechende Mittel umgesetzt werden kann. Da die Beiträge der Krankenkassen und der Patientenbeitrag gleichbleiben (Bundesrecht), sind es höhere Pflegekosten, welche bei mehr Personal und höherem Lohn generiert würden. Dadurch werden auch die Restkosten steigen - und damit die Kosten für die Gemeinden (aktuell) oder den Kanton (bei Annahme des Pflege- und Betreuungsgesetzes).

**Eine Verbesserung ist darum nur zu erreichen, wenn wir im Glarnerland bereit sind, für qualitativ gute Pflege zu bezahlen.** Langfristig würden sich diese Kosten durch geringere Personalfluktuation, weniger Krankheitstage und Burn-outs teilweise ausgleichen. Auf Bewohner- und Patientenseite führt eine bessere Pflegequalität z.B. zu weniger Stürzen und Wundliegen, einem guten Austausch zwischen Betroffenen, Angehörigen, Pflege und Ärzteschaft, woraus wiederum weniger kostspielige Behandlungen resultieren.

Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» wurde im Jahr 2017 lanciert und stockt seither. Der indirekte Gegenvorschlag will zwar in die Ausbildung investieren; es fehlen jedoch Massnahmen, die das Personal im Beruf halten. Wann die Initiative vors Volk kommt, ist unklar, und bis sie umgesetzt würde, hat sich der Mangel noch einmal markant vergrössert.

**Es gilt darum, in unserem Kanton nun Eigenverantwortung zu übernehmen und das Steuer nicht einzig und allein dem Bund zu überlassen.** Die Qualitätsanforderungen könnten im Rahmen des kommenden Pflege- und Betreuungsgesetzes eingeführt werden – auch dies ein Grund, warum der Zeitpunkt ideal ist, um die oben beschriebenen Punkte anzugehen.

Wir danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Prüfung des Antrags und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen der SP-Fraktion



Sabine Steinmann, Landrätin Christian Büttiker, Fraktionspräsident